

# Basis Gaspreisblatt (Grund- und Ersatzversorgung)

gültig ab 01.01.2021

Gemäß §§ 36 und 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG):

Die Grundversorgung wird für den Eigenverbrauch im Haushalt sowie bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh für Kunden mit beruflichen, landwirtschaftlichen oder gewerblichen Bedarf angeboten. Die Ersatzversorgung steht allen Kunden, auch Nicht-Haushaltskunden mit einem Bedarf von mehr als 10.000 kWh/Jahr, für längstens drei Monate offen.

Ihr Gaspreis setzt sich aus dem Verbrauchspreis Ihrer abgenommenen Gasmenge und einem Jahresgrundpreis zusammen.

	Netto	Brutto
Ihr Preis... Arbeitspreis in ct/kWh	8,46 ct/kWh	10,07 ct/kWh
Grundpreis in €/Jahr	60,00 €	71,40 €

## Staatlich und regulatorisch veranlasste Preisbestandteile (im Netto-Endpreis enthalten)

Energiesteuer auf Erdgas: zur Zeit 0,55 Ct./kWh Netto und 0,65 Ct./kWh Brutto. CO<sub>2</sub>-Preis auf Erdgas: ab 01.01.2021 bis 31.12.2021 in Höhe von 0,46 Ct./kWh Netto und 0,55 Ct./kWh Brutto. In den Folgejahren wird sich der CO<sub>2</sub>-Preis entsprechend dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) weiter erhöhen. Die Konzessionsabgabe von zur Zeit 0,61 Ct./kWh Netto und 0,72 Ct./kWh Brutto in Wermelskirchen, 0,51 Ct./kWh Netto und 0,60 Ct./kWh Brutto in Wipperfürth, Hückeswagen und Kürten. Die Konzessionsabgabe für Sonderverträge beträgt in allen Kommunen einheitlich 0,03 Ct./kWh Netto und 0,04 Ct./kWh Brutto. Daneben sind auch die Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung im Netto-Endpreis enthalten.

## Abrechnung

Grundlage der thermischen Gasabrechnung ist das DVGW Arbeitsblatt G685. Die für die Umrechnung von Kubikmetern auf Kilowattstunden benötigten Parameter werden auf der Rückseite Ihrer Rechnung ausgegeben. Der Lieferzustand des Gases kann unter Berücksichtigung von Druck und Temperatur variieren. Für die Abrechnung gilt grundsätzlich der für die Abrechnungszeitspanne ermittelte Brennwert.

## Unterbrechungen / Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung ist die BEW, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, von der Leistungspflicht befreit. Die BEW weist ausdrücklich darauf hin, dass etwaige Ansprüche wegen derartiger Versorgungsstörungen nur gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden können.

## Verbraucherhinweise

Hinweise für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB: Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung sind an unseren Verbraucherservice per Post (BEW GmbH, Verbraucherservice, Postfach 1140, 51675 Wipperfürth) oder per E-Mail (verbraucherservice@bergische-energie.de) zu richten. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, besteht die Möglichkeit, ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. zu beantragen. Die BEW ist zur Teilnahme an dem Schlichtungsverfahren verpflichtet. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin. Telefon 030-2757240-0. Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Beanstandungen und Beschwerden sind für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB auch möglich bei: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation Post und Eisenbahnen: Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn; Erreichbarkeit: Mo-Fr von 09:00 –15:00 Uhr - telefonisch unter 030-22480-500 oder 01805-101000 (Bundesweites Infotelefon; Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise max. 42 ct/min). Telefax: 030-22480-323; E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

## Online-Streitbeilegung:

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen zu nutzen.